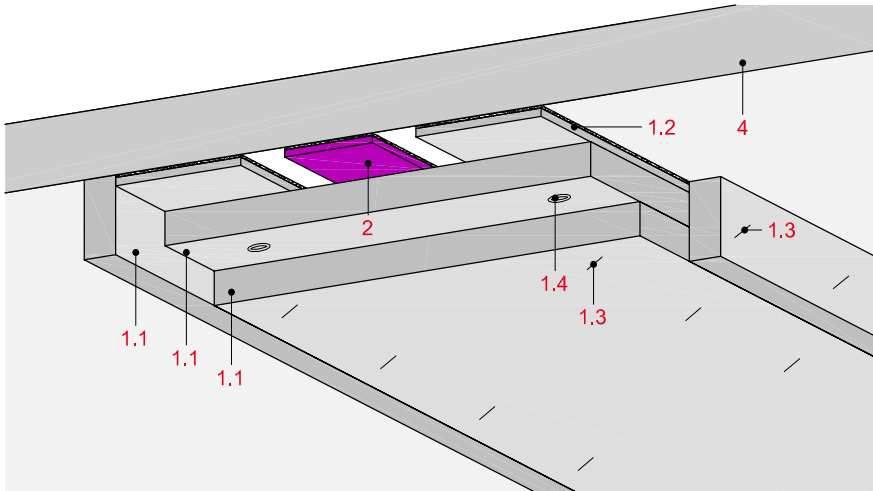


Bekleidung von Klebearmierungen (feuerhemmend und feuerbeständig)

mit Glasroc F 6 bzw. 25, Typ GM-FH2 nach DIN EN 15283-1



Technische Daten

Brandschutz

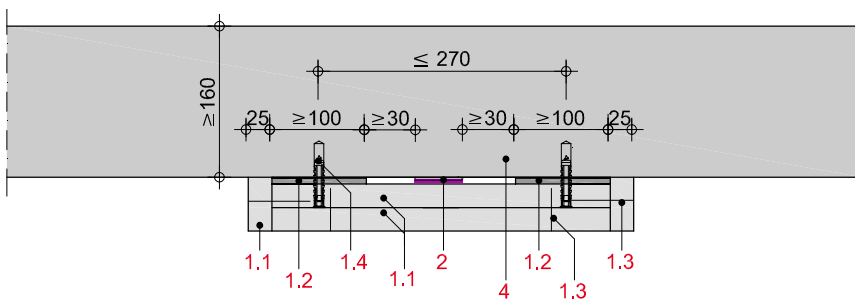
feuerhemmend
feuerbeständig

Nachweis

Gutachterliche Stellungnahme GS 3.2/10-240-2

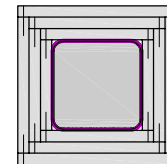


Querschnitt

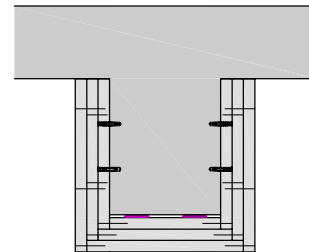


Alternativ

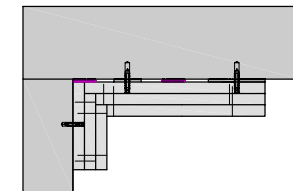
Stützenbekleidung



Balkenbekleidung



Bekleidung von Deckendurchbruch



Systemaufbau

1 Beplankung	1.1 Glasroc F 25
	1.2 Glasroc F 6
Befestigung	1.3 Stahldrahtklammer
	1.4 Kunststoffdübel
2 Klebearmierung	Klebearmierung mit (CFK-) Lamellen und Klebeschicht auf Epoxidharzbasis
4 Massivbauteile	z. B. Stahlbetondecke, Stahlbetonstützen und Stahlbetonträger bzw. Massivwände

Mindest-Bekleidungsstärken

Brandschutz	Bekleidung Glasroc F 6 mm	Glasroc F 25 mm
Feuerhemmend	1 x 6	2 x 25
Feuerbeständig	1 x 6	3 x 25

Nachweis: Gutachterliche Stellungnahme

Verwendbarkeitsnachweis

Für Kohlefaserlamellen zur Verstärkung von Stahlbetonbauteilen werden vom DIBt allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen erteilt. Die Kohlefaserlamellen werden an Stahlbetonbauteilen schubfest angeklebt und dürfen zum Nachweis der Tragfähigkeit von Stahlbetonbauteilen herangezogen werden. Für den Nachweis der Feuerwiderstandsdauer eines verstärkten Betonbauteils enthalten die Zulassungen für Kohlefaserlamellen die Aussage, dass CFK-Lamellen im Brandfall entweder ausfallen oder durch Verkleidungen gegen Erwärmung geschützt sein müssen. Die brandschutztechnische Bekleidung der Klebarmierung allein betrachtet ist eine nicht geregelte Konstruktion, welche unter anderem durch eine Zustimmung im Einzelfall auf Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme bewertet werden kann. Die Zustimmung im Einzelfall unterstützen wir mit der Vorlage einer Gutachterlichen Stellungnahme. In dieser gutachterlichen Stellungnahme wird die brandschutztechnische Eignung von Glasroc F als brandschutztechnische Bekleidung von schubfest aufgeklebten Lamellen beurteilt. Mit der gutachterlichen Stellungnahme wird der Nachweis erbracht, dass Glasroc F 6 bzw. 25 in Abhängigkeit von der Bauteilgeometrie und der Materialdicke in der Lage sind, je nach Dauer der Brandbeanspruchung im Bereich der Klebefuge der Lamellen Temperaturen von maximal 50 °C zu gewährleisten. Für den Erhalt dieser gutachterlichen Stellungnahme wenden Sie sich bitte an unser Kundenservicezentrum!

Bekleidung von feuerhemmenden Bauteilen

Hierfür sind Beplankungen unterhalb der Klebarmierung mit (CFK)-Lamellen in Verbindung mit der Klebeschicht auf Epoxidharzbasis an der Unterseite von Stahlbetondecken grundsätzlich in 2 x Glasroc F 25 auf mind. Glasroc F 6-Plattenstreifen (alternativ: \geq Glasroc F 15) befestigt. Die jeweiligen Breiten und Abstände zu den Armierungen sind den entsprechenden Details zu entnehmen.

Hinweis

Bei Unebenheiten wird als Auflage ein Glattstrich mit Rigips VARIO Fugenspachtel aufgebracht. Der zwischen Außenkante der Lamellen und den Glasroc F 6-Plattenstreifen verbleibende Zwischenraum kann mit z. B. Rigips VARIO Fugenspachtel oder breiteren Plattenstreifen vollständig ausgefüllt werden. Die Befestigungsmittel sind den technischen Daten zu entnehmen und entsprechend auszuführen.

Der Dübel ist immer durch die letzte Plattenlage zu schützen. Die Befestigung der weiteren Plattenlagen dürfen nicht an der gleichen Stelle erfolgen. Keinesfalls darf durch die gesamte Konstruktion der Dübel gesetzt werden!

Bekleidung von feuerbeständigen Bauteilen

Hierfür sind Beplankungen unterhalb der Klebarmierung mit (CFK)-Lamellen in Verbindung mit der Klebeschicht auf Epoxidharzbasis an der Unterseite von Stahlbetondecken grundsätzlich in 3 x Glasroc F 25 auf mind. Glasroc F 6-Plattenstreifen (alternativ: \geq Glasroc F 15) befestigt. Die jeweiligen Breiten und Abstände zu den Armierungen sind den entsprechenden Details zu entnehmen.